
Prüfungsordnung Agility (PO)



**Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.**

Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale

Gültig ab 1. Januar 2013

Inhaltsverzeichnis

Nationales Regelwerk

Allgemeine Bestimmungen	3
Prüfungstage	4
Prüfungsstufen und Zulassungsalter	5
Einmessen/Nachmessen	5
Kategorien	6
Teilnahmevoraussetzungen	6
Start von ausländischen Sportlern	7
Säugende/trächtige Hündinnen	7
Läufige Hündinnen	7
Krankheit/Verletzung während des Wettkampfes	7
spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen	8
Parcoursgestaltung Senioren	10
Ablauf des Wettbewerbes	10
Wahl der Standardzeit A1, A2 (incl. JP)	10
Wahl der Standardzeit A3 (incl. JP3)	10
Disziplinarrecht	11
Doping	12
Siegerehrung	12
FCI Wettkampfordnung Agility	
A – Allgemeine Vorschrift	13
B – Agility-Reglement FCI	13
Präambel	13
Kategorien	13
Strecke	13
1. Allgemeines	14
2. Streckenverlauf	14
3. Ablauf des Wettbewerbes	15
a) Wahl der Standardzeit der Strecken	15
b) Festlegung der Maximalzeit für die Strecke	15
c) Ablauf der Prüfungen	15
Hindernisse	16
Start/Ziel	20
Beurteilungen	21
1. Allgemeines	21
2. Strafpunkte	21
a) Überschreiten der Standardzeit	21
b) Fehler allgemeiner Art	21
c) Fehler an Hindernissen	21
d) Spezifische Fehler bei einem Hindernis	22

Fehler, die den Ausschluss nach sich ziehen	24
Fälle von höherer Gewalt	25
Werturteile/Auszeichnungen	25
Aufstieg in die einzelnen Agility-Stufen	25
Platzierung	25
Organisation eines Wettbewerbes	26
Allgemeine Bedingungen für die Zulassung zu den Wettbewerben	27
Prüfungen/Kategorien & Stufen	28
C- FCI Agility-Weltmeisterschaft	
1. Organisation	30
2. Prüfungen der FCI-Agility-Weltmeisterschaft	31
3. Anmeldungen	32
4. Parcoursgestaltung	33
5. Tierärztliche Kontrolle	33
6. Leistungsheft oder Lizenz	33
7. Prüfungsrichter	33
D- European Open	34
Agility Obstacles	36



Allgemeine Bestimmungen

Diese Regelungen treten am 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzen die bisher bei den VDH/Vereinen/Verbänden gültigen Bestimmungen auf nationaler Ebene.

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist in den VDH- und FCI-Regelwerken festgehalten. Die Vorschriften dieser Regelwerke sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben. Die VDH/Vereine/Verbände (Agility prüfungsrechte VDH Vereine/Verbände/Clubs) sind an diese Rahmenbestimmungen gebunden.

Den Verbänden ist es gestattet, zu Qualifikationen/Meisterschaften eigene Zulassungs-/Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Innerhalb von Veranstaltungen nach dem nationalen Regelwerk sind alle Hunde zugelassen. Ausnahme sind die Qualifikationen zur Agility-Weltmeisterschaft und Verbandsqualifikationen/Meisterschaften, die einem zusätzlichen Anforderungsprofil unterliegen. Bei allen Punkten, die im nationalen Regelwerk nicht angesprochen sind, gilt das FCI-Regelwerk mit den Zusätzen zu den Agility-Geräten.

VDH-Agility-Veranstaltungen dürfen nur dann von VDH-/FCI-Agility-Leistungsrichter bewertet werden, wenn ein Termenschutz für die Veranstaltung von dem VDH-Mitgliedsverein/-verband vorliegt, dem der Ausrichter angehört. Die Berufung vereins-/verbandszugehöriger VDH-Agility-Richter regeln die Verbände nach eigenen Vorgaben. Der Einsatz von ausländischen FCI anerkannten Agility-Leistungsrichtern kann nur dann erfolgen, wenn vom VDH-Mitgliedsverein/-verband über den VDH eine Freigabe des Agility-Leistungsrichters beim ausländischen FCI-Mitglied beantragt und erteilt wurde.

Der Agility-Leistungsrichter (A-LR) darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen bei denen die A-LR durch die prüfungsberechtigten MV oder den VDH selber zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Der A-LR hat Anspruch auf Kostenersatz, der sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Vereines/Verbandes richtet.

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem eingeteilten/vorgesehenen A-LR spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung folgende Informationen zu übermitteln:

- Bekanntgabe der Gesamtzahl der Starter;
- Bekanntgabe der Prüfungsstufen und ggf. Spiele
- Bekanntgabe der Kategorien
- Beschreibung des Parcoursgeländes und dessen Größe
- Auflistung der vorhandenen Geräte
- Bestätigung, dass die erforderlichen Personen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung - gemäß Vorgaben des FCI-Regelwerks - am Prüfungs-/Wettkampftag vorhanden sind.

An einem Prüfungs-/Wettkampftag dürfen einem A-LR nicht mehr als 100 Teams vorgestellt werden, maximal 3 Starts je Team. Abweichungen von dieser Zahl sind nur bei Qualifikationen/Meisterschaften möglich, sofern der ausrichtende Verband sie genehmigt. Vor Eintritt in die Prüfung/ Wettkampf sind die entsprechenden Genehmigungen dem amtierenden Agility-Richter vorzulegen. Mindestmeldezahl zur Durchführung einer termingeschützten Agility Veranstaltung: 40 Teams.

Der Ausrichter hat in den Zeit- und Organisationsplan die Überprüfung der Identifikation der Hunde, die der A-LR dem Prüfungsleiter übertragen kann, und im Bedarfsfall das Einmessen von "Erststärtern" einzuplanen. Nach Möglichkeit soll der Ausrichter während der Veranstaltung den startenden Teams abseits des Prüfungsparcours eine Aufwärmmöglichkeit anbieten.

Prüfungstage

Samstag, Sonntag und Feiertag

Der Freitag (ab 12.00 Uhr = halbe Prüfung) kann nur in Verbindung mit Samstag oder Samstag und Sonntag geschützt werden.

Im Rahmen einer Mehrtagesveranstaltung kann am ersten Tag die VDH-Begleithundprüfung und am darauffolgenden Tag die Agility-Prüfung abgelegt werden.

Ein Hundeführer darf in einer termingeschützten Veranstaltung nicht mehr als zwei Hunde vorführen. Ein Team (HF/Hd) kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen. (Beispiel: Verein X führt eine Veranstaltung am Samstag und Sonntag durch, zu der Hundeführer A gemeldet ist. Die von ihm gewählte Prüfungsstufe wird dort am Samstag abgeschlossen. Da es eine Zweitagesveranstaltung ist, die erst mit der Siegerehrung beendet ist, kann er nicht am Sonntag beim Verein Y starten.)

Ein Hund kann in einer termingeschützten Veranstaltung nur von einem Hundeführer gemeldet und geführt werden, ausgenommen von dieser Regelung ist der Start von Kindern/Jugendlichen der selben Familie (in häuslicher Gemeinschaft Lebende). Hierbei ist zu beachten, dass ein Hund in einer termingeschützten Veranstaltung nur einmal in den unterschiedlichen Prüfungsformen (Jumping und A-Lauf) vorgestellt werden kann.

Prüfungstufen und Zulassungsalter

Das Regelwerk (siehe Seite 6 oben) ist unterteilt in: Kategorien

Für Hunde, die in den nachstehenden Kategorien gemeldet werden, ist der Nachweis der Größe durch Eintragung in den Leistungsnachweis oder Vorlage des Messprotokolls zu erbringen.

Art der Prüfung/Wettkampf	Abkürzung	Mindestalter
Begleithundprüfung/ Verhaltenstest	BH/VT	15 Monate
Agility 1	A 1	18 Monate
Agility 2	A 2	18 Monate
Agility 3	A 3	18 Monate
Senioren-Klasse	A-Senior	Mindestens 6 Jahre
Jumping 1	JP 1	18 Monate
Jumping 2	JP 2	18 Monate
Jumping 3	JP 3	18 Monate
Jumping Open Senioren	JP-Senioren	Mindestens 6 Jahre
Jumping-Open (JP1-JP3)	JP-open	18 Monate
Spiele		18 Monate

Einmessen / Nachmessen

Das Einmessen von Hunden für den Agility-Sport erfolgt nur durch qualifizierte Agility-Leistungsrichter. Dies gilt unabhängig davon, ob der Hund eine Zuchtbeurteilung hat oder nicht, denn Agility ist kein zuchtrelevanter Sport. – Hunde, die bereits von Zuchtrichtern gemessen wurden - haben Bestandsschutz.

Ein erneutes Messen von Hunden darf nur erfolgen:

- a) wenn der betroffene Hundehalter einen schriftlichen Antrag über seinen Verbandsobmann stellt, der weist ihm dann Termin und drei verbandseigene (oder einvernehmlich mit anderen VDH-Verbänden) Richter zu. Dies hat Kosten neutral bei einer offiziellen Prüfung erfolgen.
- b) bei einem Start in einer Prüfung liegt eine offizielle schriftliche Beschwerde von einem/mehreren Wettbewerbsteilnehmern vor, der/die die Größenklasse des Hundes anzweifeln. Sofern hier in der Prüfung drei qualifizierte Agility-Richter anwesend sind, kann das Nachmessen direkt vor Ort erfolgen. Das Ergebnis ist im Leistungsnachweis zu dokumentieren und der zuständige Verband muss verständigt werden.

- c) Der amtierende LR davon überzeugt ist, dass der Hund in der falschen Größenklasse startet. Auch hier gilt, ggf. zwei weitere vor Ort anwesende Richter zu bitten, beim Messen mit einzusteigen und zu protokollieren.

Für b) und c) gilt, sofern der Hund am Prüfungstag nicht nachgemessen werden kann, startet er in der eingetragenen Größenklasse, oder der Hundeführer kann vom Start zurücktreten.

Der LR behält den Leistungsnachweis (unabhängig vom VDH-Verband) ein, und sendet diesen mit einer Info an die zuständige Stelle des Verbandes.

EIN NACHMESSEN AUF ZURUF DES HUNDEFÜHRERS AM TAG DER VERANSTALTUNG IST NICHT ZULÄSSIG!!!!!!!!!!!!

Grundsätzlich gilt, Messergebnisse sind nur dann anzuerkennen, wenn der Hund bei der Messung mindestens 18 Monate alt war.

Kategorien

Drei Kategorien (Größenklassen) sind vorgegeben:

Small (S) = kleiner als 35 cm Widerristhöhe

Medium (M) = ab 35 cm und kleiner als 43 cm Widerristhöhe

Large (L) = ab 43 cm Widerristhöhe

Teilnahmevoraussetzungen

Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt wenn:

- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip);
- der Nachweis über die erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung (Hundeführer = Nachweis der bestandenen Sachkundeprüfung, Hund = Nachweis der bestandenen Begleithundprüfung) innerhalb einer termingeschützten Veranstaltung eines gemäß VDH-PO BH/VT prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereines, abgenommen von einem für die BH/VT zugelassenen VDH LR, erbracht wird. Die Forderungen der VDH PO BH/VT sind zu beachten.
- der Eigentümer und Hundeführer nachweislich einem VDH-Mitgliedsverband angehört (Mitgliedsausweis etc.);
bei Meldung für einen prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein ist ein gültiger Leistungsnachweis des entsprechenden VDH-MV vorzulegen.

Eine jährlich aktualisierte Auflistung der prüfungsberechtigten VDH-MV und VDH LR erfolgt durch gesonderte Veröffentlichung des VDH.

Ummeldungen in eine andere Prüfungsklasse sind der Meldestelle bis zum Montag vor der Veranstaltung anzuzeigen. Später eingehende Ummeldungen begründen keinen Anspruch auf Start.

Ausnahme:

sollte am Samstag die letzte Qualifikation gelaufen worden sein und dasselbe Team am Sonntag beim selben Veranstalter gemeldet sein, kann die Ummeldung noch am Samstag vorgenommen werden

Start von ausländischen Sportlern

Hunde, die ständig im ausländischen Besitz stehen und in Deutschland eine Prüfung ablegen, brauchen bei Vorlage des ausländischen Leistungsnachweises keine VDH-Begleithundprüfung nachzuweisen;

- Nachweis der Mitgliedschaft des Eigentümers und Hundeführers zu einem der FCI angeschlossenen Verband;
- Nachweis der Startberechtigung in der gemeldeten Klasse (Leistungsnachweis oder Agility-Zertifikat);
- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip);

trächtige/säugende Hündinnen

Trächtige oder säugende Hündinnen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt. Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH Vorstandes.

Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen sind zugelassen. Die Vorführung erfolgt am Ende einer Kategorie. Die Einteilung im Zeitplan obliegt der Wettkampfleitung in Abstimmung mit dem amtierenden A-LR. Während des übrigen Wettkampftages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren. Die Information über die Läufigkeit muss dem Wettkampfleiter spätestens 1 Tag vor dem Wettkampf gegeben werden. Der Startbereich wird für den Start der läufigen Hündin mittels einer gesondert hierfür bereitgehaltenen Unterlage (z.B. Teppich, Decke) präpariert.

Krankheit/Verletzung während des Wettkampfes

Hat der Hund sich während des Wettkampfes verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der A-LR das Recht, auch gegen die Einsicht des HF, den Wettkampf für diesen Hund zu beenden.

Werden bei Wettkämpfen Hunde ohne erkennbare Anzeichen krank gemeldet, so hat der Hundeführer einen Tierarzt aufzusuchen und dies attestieren zu lassen.

Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch wegen Krankheit“

Es bleibt dabei unberührt, dass der A-LR von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters oder fehlende physischer Voraussetzungen offensichtlich und daher aus tierschutzrelevanten Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen.

Eintrag z. B. „Abbruch wegen Verletzung“

Bricht ein HF den Wettkampf ohne Genehmigung des A-LR ab, so ist der zuständigen Stelle des VDH-MV Mitteilung zu geben.

Lokale Wettkämpfe sind für alle Mitglieder der dem VDH angeschlossenen Vereine/Verbände offen. Die Zulassung obliegt dem Prüfungsleiter.

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte besteht keine Startberechtigung in der Prüfung/dem Wettkampf.

Der Prüfungs-/Wettkampfleiter ist dem A-LR verpflichtet, kein Team an den Start gehen zu lassen, welches die Startbedingungen nach diesem Regelwerk nicht erfüllt.

Spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen

Prüfungsstufe A 1

Startberechtigt ist nur der Hund, für den eine bestandene VDH-Begleithundprüfung (siehe allgemeine Bestimmungen) nachgewiesen wird.

Der Hund, der mindestens 18 Monate alt ist.

Prüfungsstufe A 2

Der Hund, für den dreimal innerhalb von VDH-geschützten Veranstaltungen eine Platzierung 1-3 mit fehlerfreien vorzüglichen Ergebnissen oder fünf (5) fehlerfreie vorzügliche Ergebnisse ohne Platzierung unter mindestens zwei verschiedenen FCI/VDH-Agility-Leistungsrichtern in der Stufe A 1 nachgewiesen wird, ist beim nächstfolgenden Start in der Prüfungsstufe A2 vorzustellen. (V0 = bis 0,99 Zeitfehlerpunkte).

Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A1 oder jederzeit möglicher Abstieg aus der Klasse 2 in die Klasse 1 ist freiwillig. Dies ist in der Meldung zum nächsten Turnier vom HF anzugeben und dort vom amtierenden A-LR im Leistungsnachweis als freiwilliger Abstieg zu dokumentieren. Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Bedingungen erneut zu erfüllen.

Prüfungsstufe A 3

Der Hund, für den dreimal innerhalb von VDH-geschützten Veranstaltungen eine Platzierung 1-3 mit fehlerfreien vorzüglichen Ergebnissen oder fünf (5) fehlerfreie vorzügliche Ergebnisse ohne Platzierung unter mindestens zwei verschiedenen FCI/VDH-Agility-Leistungsrichtern in der Stufe A 2 nachgewiesen wird, ist beim nächstfolgenden Start in der Prüfungsstufe A3 vorzustellen. (V0 = bis 0,99 Zeitfehlerpunkte).

Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A2 oder jederzeit möglicher Abstieg aus der Klasse 3 in die Klasse 2 ist freiwillig. Dies ist in der Meldung zum nächsten Turnier vom HF anzugeben und dort vom amtierenden A-LR im Leistungsnachweis als freiwilliger Abstieg zu dokumentieren. Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Bedingungen erneut zu erfüllen.

Senioren-Klasse

Ein Start in der Senioren-Klasse liegt im Ermessen des Hundeführers, sofern der vorgestellte Hund mindestens 6 Jahre alt ist,

ein entsprechender Eintrag "Senioren-Klasse ab:....." im Leistungsnachweis vom entsendenden Verband eingetragen wurde;

Nach der Eintragung in die Senioren-Klasse kann der Hund nicht mehr zurück in eine andere Prüfungsstufe.

Jumping

Der Jumping kann entweder in den Prüfungsstufen 1, 2, 3, oder Senior angeboten oder als offener Jumping (offener JP = kein Eintrag in die LU) für die Prüfungsklassen A 1-3 (also excl. Senioren) ausgeschrieben werden. Zudem ist es möglich für die Senioren den Parcours des Jumping umzubauen. Der Start eines Hundes in den Stufen JP1, JP2 oder JP3 richtet sich ausschließlich nach seiner Startberechtigung in den Prüfungsstufen Agility und lediglich die Ergebnisse JP1, JP2, JP3 und/oder JP-Senior werden in die Leistungsnachweise eingetragen.

Jedes Prüfungsergebnis, (A1, A2, A3, Seniorenklasse, JP1, JP2, JP3) wird in die Leistungspapiere eingetragen. Der Eintrag erfolgt ausschließlich in einen Leistungsnachweis und zwar in den des VDH Vereines/Verbandes, für den der Starter sich zur Prüfung/zum Wettkampf meldete. In weitere für den Hund erstellte Leistungsnachweise wird nicht eingetragen und Nachtragungen zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht zulässig.

Spiele

Es steht dem Veranstalter frei, verschiedene Spiele und offene Wettbewerbe anzubieten. Teilnahmeberechtigt sind alle Hunde, welche die Voraussetzung für den Start in der Klasse A1 erfüllen. Das Ergebnis wird in keinem Leistungsnachweis eingetragen. Hinsichtlich der Berechtigung zur Teilnahme von Senioren-Hunden sind die spezifischen Bedingungen der Parcourgestaltung zu berücksichtigen.

Die Spiele sind in der Einladung zu benennen und bei neuen Spielen zu beschreiben.

In Anlehnung an die Prüfungsklassen kann hier auch eine Ausschreibung für Hunde erfolgen, die bisher noch nicht in der A1 gestartet sind. Der Parcours unterscheidet sich zu dem der Prüfungsstufe A 1 durch eine niedrigere Sprunghöhe (mindestens 5 bis maximal 10 cm unter der Mindesthöhe der jeweiligen Kategorie), dem einfacheren Streckenverlauf und der festgelegten Laufgeschwindigkeit. In diesem Parcours werden der Slalom, die Wippe, und der Reifen nicht gestellt. Eine Eintragung in den Leistungsnachweis erfolgt nicht.

Parcoursgestaltung Senioren

Senioren

Der Parcours unterscheidet sich zu dem der anderen Prüfungsstufen durch eine niedrigere Sprunghöhe (mindestens 5 bis maximal 10 cm unter der Mindesthöhe der jeweiligen Kategorie) und der Laufgeschwindigkeit.

In diesem Parcours werden der Reifen und der Slalom nicht gestellt. Die Wand muss für alle Kategorien auf 150 cm abgesenkt werden.

Die Ergebnisse der Senioren-Klasse werden in den Leistungsnachweis eingetragen. Die Senioren-Klasse ist auf dem Parcoursniveau der A 2 zu laufen.

Ablauf des Wettbewerbes

Auf dem Prüfungsgelände ist kein Training erlaubt. Bevor der Wettkampf beginnt ist es den Hundeführern gestattet, den Parcours ohne Hunde abzugehen. Vor Beginn der Prüfung versammelt der Richter die Konkurrenten, um ihnen Einzelheiten über die Prüfung (z.B. Art der Startfreigabe, Verhalten des Hundeführers nach ausgesprochener Disqualifikation, etc.) die Standardzeit und die Maximalzeit bekannt zu geben. Gleichzeitig erinnert er sie an die Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften.

Wahl der Standardzeit der Strecke

1. Standardzeit A1, A2, JP1, JP2 und Senioren

Die Standardzeit in den Klassen A1, A2, JP1, JP2 und Senioren wird durch den A-LR bestimmt und den Teilnehmern beim Briefing bekannt gegeben. Die Standardzeit (Sekunden) erhält man durch Division der gemessenen Länge des Parcours (Meter) durch die Bewegungsgeschwindigkeit (Meter/Sekunde). Das Basiskriterium für die Festsetzung der Standardzeit ist die Geschwindigkeit in Meter/Sekunde, die für die Bewegung auf dem Parcours festgehalten ist. Diese Wahl wird unter Berücksichtigung der Klassen und Kategorien des Wettbewerbs, dem Schwierigkeitsgrad des Parcours sowie der Wetter- und Bodenverhältnisse getroffen.

Beispiel:

Bei einer Strecke von 150 m und einer vorgegebenen Bewegungsgeschwindigkeit von 2,5 m/s, ist die Standardzeit für die Strecke $150 : 2,5 = 60$ Sekunden.

2. Standard- und Maximalzeit Klassen A3 und JP3

Die Standardzeit in den Klassen A3 wird durch eine Berechnung nach allen Läufen bestimmt. Als Basis für die Berechnung gilt die Laufzeit des schnellsten Teams innerhalb der kleinsten Anzahl Parcoursfehler.

Die Standardzeit berechnet sich, gesondert je Größenklasse, wie folgt:

Laufzeit des schnellsten Teams der jeweiligen Kategorie innerhalb der kleinsten Anzahl Parcoursfehler x Aufrechnungs-Faktor = Standardzeit (aufgerundet auf nächste volle Sekunde).

Beispiel:

kleinste Anzahl Parcoursfehler = Null; schnellster Nullfehlerlauf = 34.25 sec, Aufrechnungsfaktor = $1.2 \times 34.25 \text{ sec} = 41.10 \text{ sec} = 42 \text{ sec}$ Standardzeit

Der Aufrechnungsfaktor und die Anforderungen an eine Mindestlaufgeschwindigkeit in den Prüfungsstufen A3 und JP3 wird durch den VDH Agility-Ausschuss vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung in den offiziellen Publikationsorganen des VDH veröffentlicht.

Die Maximalzeit in den Prüfungsstufen A3 und JP3 ist das 1,5-fache der Standardzeit.

Disziplinarrecht

Der Prüfungs-/Wettkampfleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich. Der A-LR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden. Grobe Verstöße des Hundeführers gegen die VDH-/FCI-Regeln, gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum direkten Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der amtierende A-LR hat in diesen Fällen an die zuständigen Verbands-/Vereinsgremien eine Meldung abzugeben. Von dort wird von den Beteiligten (Verein, Gruppe, Hundeführer, Veranstaltungsleitung, Zeugen) eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über eine weitergehende Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluss auf Zeit oder Dauer von Veranstaltungen allgemein, Qualifikationen/Meisterschaften insbesondere oder Ausschluss auf Dauer oder Zeit als Mitglied) führen kann.

Letztgenannte Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der Vereine/Verbände beschlossen werden. Dem VDH Obmann für Hundesport/VDH-Agility-Ausschuss ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen.

Bei Ausschluss des Hundeführers aus einem Verein/Verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins-/Verbandsorgan erfolgen.

In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt sofortige Disqualifikation. Hundeführer derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start in einem Turnier nachzuweisen, dass das Team erneut erfolgreich an einer VDH-Begleithundprüfung teilgenommen hat. Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom Leistungsrichter in alle ihm bekannten Leistungsurkunden eingetragen und von ihm gegengezeichnet.

Eintrag: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss erneut in einer Begleithundprüfung vorgestellt werden.“

Diese Leistungsurkunden sendet der LR zum Termenschutz gebenden VDH-MV, von dort wird sie an den zuständigen VDH-Verband gegeben mit dem Hinweis auf die Vorschrift in der Prüfungsordnung. Dieser teilt dem betroffenen Hundehalter Termin und Ort der zur Überprüfung vorgesehenen Begleithundprüfung mit und unterrichtet den Betroffenen Leistungsrichter

Das Urteil des A-LR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des A-LR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich beim zuständigen VDH-Mitglied (Verein/Verband) einzureichen. Sie kann nur über die Prüfungs-/Wettkampfleitung eingereicht werden und muss vom Beschwerdeführer und dem 1. Vorsitzenden des örtlichen Vereins (Veranstalter), sowie einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall (Poststempel) an den zuständigen VDH-Verband/-Verein abgesandt sein. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Richter-Urteils ab.

Doping

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem Hundeführer ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind. Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

Siegerehrung

Die Siegerehrung ist der Abschluss einer Prüfung/eines Wettkampfes. Alle Beteiligten, A-LR, Hundeführer und Prüfungs-/Wettkampfleitung haben daran teilzunehmen. Die Siegerehrung gehört zur Prüfung. Fehlverhalten von Teilnehmern und/oder deren Hunden kann Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

Dieses Regelwerk wurde auf Antrag der VDH-Agility-betreibenden Vereine und Empfehlung des VDH Agility-Ausschuss vom VDH-Vorstand beschlossen und tritt mit 01.01.2012 in Kraft

**WETTKAMPFORDNUNG FÜR AGILITY
DER
FÉDÉRATION CYNOLOGIQUE
INTERNATIONALE**

A - Allgemeine Vorschrift

Die Landesorganisationen (LAO) haben die nachstehenden Bestimmungen bei offiziellen Wettkämpfen anzuwenden.

B - Agility-Reglement der FCI

Nationale Mitgliedsvereine können diese als nationale Regeln benutzen.

Das Hauptziel des FCI ist es, einen Standard für Internationale FCI-Veranstaltungen zu setzen und dieser soll dazu dienen, die internationalen FCI Veranstaltungen, internationale Richter-Richtlinien und Ausrüstungsstandards zu vereinheitlichen.

Nationale Mitgliedsvereine sollen diese als Grundlage nehmen, um ihre eigenen Regeln und Regularien zu entwickeln, aber nur um diese mit den lokalen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Präambel

Agility ist eine Disziplin, die allen Hunden offen steht. Sie besteht darin, sie die verschiedenen Hindernisse überwinden zu lassen, mit der Absicht, ihre Intelligenz und ihre Behändigkeit zu überprüfen.

Es handelt sich um ein erzieherisches und sportliches Spiel, welches u.a. dazu dient, ihre Sozialverträglichkeit zu fördern und die Eingliederung in die Gesellschaft begünstigt.

Die Disziplin erfordert eine gute Harmonie von Hund und Hundeführer und endet im vorzüglichen Einvernehmen beider. Es ist also Voraussetzung, dass die Teilnehmer die elementaren Grundlagen von Erziehung und Gehorsam besitzen.

Kategorien

Drei Kategorien (Größenklassen) sind vorgegeben:

S (Small)	=	kleiner als 35 cm Widerristhöhe
M (Medium)	=	ab 35 cm und kleiner als 43 cm Widerristhöhe
L (Large)	=	ab 43 cm Widerristhöhe

Strecke (Parcours)

Ein Parcours wird mit möglichst vielen verschiedenen Arten von Hindernissen gebaut; die Art in der die Hindernisse platziert werden, bestimmt den Grad der Schwierigkeit und der Geschwindigkeit. Der Hund muss den Parcours in einer vorgegebenen Zeit abarbeiten und die Hindernisse müssen in der richtigen Reihenfolge bewältigt werden.

1) Allgemeines

- Das zur Anlage einer Agility-Strecke notwendige Gelände sollte ungefähr 24 x 40m aufweisen. Das zur Anlage eines Parcours notwendige Gelände ist 20 x 40 m. Beim Aufbau von zwei Strecken (zwei Parcours) empfiehlt sich, eine geschlossene Abtrennung zwischen beiden zu errichten oder die Strecken in einem Abstand von ca. 10 m Entfernung aufzubauen.
- Die eigentliche Strecke (Parcours) hat eine Länge von 100 - 200 m und umfasst je nach Prüfungsstufe 15 bis 22 Hindernisse, davon jeweils mindestens 7 Hürden. Ein Standard Prüfungssatz hat 14 Hürden zu beinhalten.
- Die zweifachen Hindernisse haben folgende maximale Gesamttiefe: Kategorie S: 30 cm; M: 40 cm und L: 55 cm.
- Der Hundeführer muss die Möglichkeit haben, alle Geräte beidseitig zu passieren.

Der Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Hindernissen beträgt bei

- small zwischen (mindestens) 4 m und (höchstens) 7 m
- medium zwischen (mindestens) 5 m und (höchstens) 7 m
- large zwischen (mindestens) 5 m und (höchstens) 7 m

Zwischen der erstmaligen und zweiten Nutzung eines Hindernisses sollen nicht weniger als 6 (mit Kontaktzone) oder weniger als 8 Geräte (ohne Kontaktzone) eingeplant werden.

2) Streckenverlauf

Der Verlauf der Strecke obliegt der Phantasie des A-LR, muss jedoch mindestens zwei Richtungswechsel beinhalten.

Vor Beginn der Prüfung überzeugt sich der A-LR von der Ordnungsmäßigkeit und der Anzahl der vorhandenen Geräte. Wenn diese dem Standard entsprechen, übergibt er seine Parcourszeichnung dem Veranstalter zum Zweck des Aufbaus des Parcours. Beim Bau des Parcours hat der A-LR im eigenen Ermessen nur FCI regelkonforme Geräte zu verwenden. Nach dem Aufbau überprüft er diesen und vermisst die Strecke genau. Ein gut durchdachter Streckenverlauf gibt dem Hund die Möglichkeit, leicht und fließend die Strecke zu erarbeiten. Das Ziel liegt darin, den Hund kontrolliert und ausgeglichen unter Vermeidung von Fehlern in der vorgegebenen Geschwindigkeit über die Strecke zu führen. Daher ist es angeraten, ständig eine Veränderung der Parcourspläne vorzunehmen, um jede Automatisierung des Hundes zu vermeiden.

3) Ablauf des Wettbewerbes

Auf dem Prüfungsgelände ist kein Training erlaubt. Bevor der Wettkampf beginnt ist es den Hundeführern gestattet, den Parcours ohne Hunde abzugehen. Vor Beginn der Prüfung versammelt der A-LR die Konkurrenten, um ihnen Einzelheiten über die Prüfung, die Standardzeit und die Maximalzeit bekannt zu geben. Gleichzeitig erinnert er sie an die Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften.

a) Wahl der Standardzeit der Strecke

Die Basis zur Festsetzung der Standardzeit in der Strecke beruht auf der festgehaltenen Geschwindigkeit in Meter/Sekunden. Diese Wahl wird unter Berücksichtigung der für die Prüfung vorgesehenen Leistungsstufe, des Schwierigkeitsgrades der Strecke und der Bodenbeschaffenheit (witterungsbedingt) getroffen. Die Standardzeit (in Sekunden) für die Strecke erhält man, in dem die Länge der Strecke durch die Bewegungsgeschwindigkeit (m/s) dividiert wird.

Beispiel:

Bei einer Strecke von 160 m und einer vorgegebenen Bewegungsgeschwindigkeit von 4,0 m/s, ist die Standardzeit für die Strecke $160 / 4,0 = 40$ Sekunden.

b) Festlegung der Maximalzeit für die Strecke

Die Maximalzeit soll nicht weniger als das 1,5fache der Standardzeit und nicht mehr als das zweifache der Standardzeit betragen.

c) Ablauf der Prüfungen

Der Hundeführer begibt sich an den Start, der Hund ist liegend, sitzend oder stehend hinter der Startlinie zu platzieren (Zeit auslösende Linie - elektronisch oder per Hand gemessen). Wenn der Hund noch angeleint ist, entfernt der Hundeführer die Leine und das Halsband, dessen Tragen aus Sicherheitsgründen im Parcours während der Prüfung untersagt ist, vom Hund. Der Hundeführer darf während der Prüfung nichts in den Händen (der Hand) halten. Der Hundeführer wählt seinen Startpunkt innerhalb des Parcours nach eigenem Ermessen. Er gibt seinem Hund das Hörzeichen zum Start auf Anordnung des A-LR. Die Zeitmessung setzt ein, sobald der Hund die „Startlinie“ überschritten oder seitlich an dieser vorbeiläuft. Folgender Ablauf wird bei Weltmeisterschaften angewandt: Der Richter startet das Startprocedere mit einem Signal. Innerhalb einer Zeitspanne von 15 Sekunden muss der Hund das erste Hindernis bewältigen, um die Zeitnahme zu starten. Wenn der Hund in dieser Zeitspanne nicht die Startlinie passiert, startet die Zeit automatisch. Verschiedene Hör- und Sichtzeichen sind auf der ganzen Strecke erlaubt. Der Hundeführer achtet peinlich genau darauf, dass die Hindernisse vom Hund in der Reihenfolge der nummerierten Vorgabe überwunden werden. Von der Abgabe des Hörzeichens an den Hund vom Start bis zum Ziel ist es dem Hundeführer nicht gestattet, den Hund oder die Hindernisse zu berühren. Der Hundeführer darf weder die Hindernisse selbst unterlaufen, noch überspringen.

Die Prüfung ist beendet und die Zeit stoppt, wenn der Hund

- das letzte Hindernis korrekt bewältigt.
- das letzte Hindernis korrekt überquert.

Der Hundeführer leint den Hund wieder an und verlässt den Ring (Parcour).

Ergänzung für den Geltungsbereich des VDH:

- ab 01.01.2014 ist innerhalb des Geltungsbereiches des VDH nur noch der sogenannte „Sicherheits“-Reifen zulässig
- Für den Geltungsbereich des VDH gilt die von der FCI Agility Kommission festgelegte Übergangsfrist bis zum 31.12.2015 zur Anpassung der verwendeten Geräte an die Forderung der VDH/FCI PO 2012. Bis dahin können auch die Geräte in ihren Abmaßen gemäß der PO 2007 weiter verwendet werden.
- Kontaktzonengeräte:
Die Konstruktion ist so zu beschaffen, dass die Laufflächen spaltfrei auf dem Untergrund aufliegen. Hierzu sind die die Laufflächen tragenden seitlichen Wangen gegebenenfalls abzuschrägen.

Hindernisse

Die durch die FCI anerkannten Hindernisse sind:

Hindernisse

Sprünge

- Hürden
- Viaduct oder Mauer
- Reifen (auseinanderfallend/fest)
- Weitsprung

Kontaktzonengeräte

- Wippe
- A-Wand
- Steg

andere

- Sacktunnel
- Tunnel
- Slalom
- Tisch

Die Farben der Kontaktzonen dürfen nicht weiß, braun oder schwarz sein.

Die Hindernisse dürfen keine Gefahr für den Hund darstellen und müssen den nachstehenden Beschreibungen (in den Abmessungen) und den beigegeführten Skizzen entsprechen.

Die Hürden

a) Einzel

Höhe: L: 55 bis 65 cm - M: 35 bis 45 cm - S 25 bis 35 cm

Sprung-Breite 1,20 bis 1,50 m.

Hürden können mit Stangen aus Holz oder (sicherem) Kunststoff aufgebaut sein (Metall ist

nicht erlaubt), Füllplatten, Gitter oder Bürsten. Die oberste Stange oder das oberste Brett muss jedoch leicht abzuwerfen sein. Die Stangen müssen einen Durchmesser von 3,0 bis 5,0 cm aufweisen und in mindestens 3 Teilabschnitten kontrastreich farbig sein.

Kein Teil (Stangenhalter oder Schraube), abnehmbar oder fest darf vom Ständer oder Ausleger herausragen. Ein Hund darf nicht in der Lage sein, durch irgendeinen Teil des Auslegers hindurch zu gehen.

Ausleger: Der Pfosten muss mindestens 1 m hoch sein.

Der Anfang der Abschrägung zur Außenkante des Auslegers muss mindestens 75 cm hoch sein. Die Breite der Ausleger liegt zwischen 40 und 60 cm.

Die Hürdenausleger dürfen nicht miteinander verbunden oder befestigt sein.

b) Doppelhürde

Zwei Einzelsprünge (wie in a), aber nur mit Stangen werden zusammen gestellt, um einen Doppelsprung zu bauen. Die Stangen werden in aufsteigender Reihenfolge gestellt mit einer Höhendifferenz von 15 bis 25 cm.

Die höchste Stange wird hinten platziert:

L: 55 bis 65 cm – M: 35 bis 45 cm – S: 25 bis 35 cm.

Die Gesamttiefe darf nicht übersteigen: L : 55 cm – M: 40 cm – S: 30cm.

Die Sprungbreite: 1,20 – 1,50 m. Das zweithöchste Hindernis muss mindestens 10 cm breiter sein als das erste, um die minimale Sprungbreite zu garantieren.

Kein Teil (Stangenhalter oder Schraube), abnehmbar oder fest sollte vom Ständer oder Ausleger herausragen.

das Viadukt und die Mauer

Höhe: L: 55 bis 65 cm – M: 35 bis 45 cm – S: 25 bis 35 cm

Breite: mind. 1,20 m – max 1,50 m und ungefähr 20 cm dick am Boden; muss oben mindestens 10 cm dick sein.

Die Türme sind Teil des Hindernisses, und sollten mindestens 1 m hoch sein, aber dürfen nicht mit dem Mittelteil verbunden oder daran befestigt sein.

Das (Mittel-) Element kann 1 oder 2 tunnelförmige Öffnungen haben. Die Mauer sollte oben abnehmbare Elemente haben.

der Tisch

Oberfläche: Minimum 90 x 90 cm, Maximum 120 x 120 cm.

Höhen: L: 60 cm; S und M: - 35 cm.

Der Tisch muss stabil sein und eine rutschfeste Oberfläche haben, Die Ecken des Tisches dürfen dem Hund nicht gefährlich werden. Eine elektronische Zeitmessanlage (hörbares Signal nach 5 Sekunden) muss eingebaut sein oder auf den Tisch aufgelegt werden, ausgenommen hiervon bleibt rundherum ein Abstand von 10 cm von der Tischkante.

Die Tragkonstruktion des Tisches darf den Hund nicht daran hindern, unter den Tisch zu gehen. Die Seiten des Tisches müssen eine andere Farbe haben als die Oberfläche des Tisches.

der Laufsteg

Höhe: Minimum 120 cm, Maximum 130 cm.

Die Breite der Laufflächen (= Gesamtbreite) muss 30 cm betragen. Die Länge jedes Elementes darf das Mindestmaß von 3,60 m nicht unter- und das Höchstmaß von 3,80 m nicht überschreiten.

Die Oberfläche des Hindernisses muss rutschfest sein (Elektronische Zonen können benutzt werden).

Die Rampen sind mit 20 mm breiten, 5 - 10 mm hohen, abgerundeten Leisten zu versehen, die in regelmäßigen Abständen von 25 cm befestigt sind, um den Aufstieg zu erleichtern und ein Abrutschen zu verhindern. Im Bereich der ersten 10 cm der Kontaktzone (vom Gerät aus gesehen) darf keine Leiste angebracht sein. Die unteren Teile der Rampen sind auf einer Länge von 90 cm vom Boden gemessen (auf der auf- und absteigenden Seite) andersfarbig gestrichen, um damit die „Kontaktzonen“ anzuzeigen.

Die Beine des Stegs sollten garantieren, dass der Aufbau ausreichend stabil ist, sie dürfen nicht über die höchste Ebene des Hindernisses hinausragen. Die Beine und andere tragende Konstruktionen des Stegs dürfen nicht verhindern, einen Tunnel sicher unter dem Steg zu platzieren.

die Wippe

Die Breite der Lauffläche (= Gesamtbreite): 30 cm, Länge: mindestens 3,60 m und höchstens 3,80 m.

Die Höhe des mittleren Auflagebocks sollte 60 cm betragen, gemessen vom Boden zur Oberseite des Bretts

Die Kontaktzonen sind wie beim Laufsteg jeweils 90 cm farblich abzusetzen, Kletterleisten sind nicht erlaubt.

Das Hindernis muss stabil sein und eine rutschfeste Oberfläche haben. (Elektronische Kontaktzonen können benutzt werden)

Anti-Rutsch-Leisten sind jedoch nicht erlaubt. Die Wippe muss richtig ausbalanciert sein (darf nicht zu schnell oder zu langsam abkippen) und es dem kleinen Hund ermöglichen, diese ohne Probleme abzukippen.

Test: Die Wippe muss innerhalb von 2 bis 3 Sekunden abkippen (den Boden berühren), wenn ein Gewicht von 1 kg auf die Mitte der zu kippenden Kontaktzone gelegt wird. Ist dies nicht der Fall, muss nachjustiert werden.

Die Achse der Wippe sollte nicht mehr als 10 cm von der obersten Ebene entfernt sein.

die Schrägwand

Die Wand setzt sich aus 2 Auflauframpen zusammen, die ein A bilden.

Breite mindestens 90 cm. Bei konischem Verlauf kann die Breite im Auf- und Abgang auf 115 cm gebracht werden. Der höchste Punkt (Scheitelpunkt) vom Boden gemessen muss für alle Hunde 1,70 m betragen. Die Länge der Auflauframpen sollte zwischen 2,65 und 2,75 m liegen. Die Oberfläche des Hindernisses muss rutschfest sein (Elektronische Kontaktzonen können benutzt werden).

Jede Auflauframpe sollte Anti-Rutsch-Leisten in regelmäßigen Abständen haben (ungefähr alle 25 cm), um Rutschen zu vermeiden und den Aufstieg zu erleichtern, allerdings nicht in den ersten 10 cm einer Kontaktzone. Die Leisten sollten 20 mm breit und 5 – 10 mm dick sein und dürfen keine scharfen Kanten haben.

Jede Auflauframpe sollte vom Boden an gemessen 1,06 m andersfarbig sein (auch an den Seiten), um die Kontaktzone kenntlich zu machen.

Die Spitze der A-Wand darf keine Gefahr für die Hunde darstellen und muss, wenn nötig – abgedeckt werden.

der feste Tunnel

Der innere \varnothing beträgt 60 cm. Die Länge ist flexibel von 3,00 m bis zu 6,00 m, dies ermöglicht, einen oder mehrere Bögen zu bilden.

der Sack-Stofftunnel

Der Eingang besteht aus einer festen Konstruktion (\cap) von 90 cm Länge und einer Höhe von 60 cm und einer Breite von 60 - 65 cm.

Die Oberfläche des Bodens im Eingangsbereich muss rutschfest sein. Der Eingang sollte gesichert (befestigt) sein, um Verschiebung zu vermeiden. Die Vorderkante des Eingangs muss mit Schutzmaterial überzogen werden.

Der Ausgang ist aus weichem Material (Stoff) in einer vorgegebenen Länge von 2,50 - 3,00 m und hat einen Durchmesser von 60-65 cm. Falls der Ausgang zu befestigen ist, darf der dazwischen liegende Abstand nicht mehr als 50 cm sein, um allen Hunden gleichermaßen einen ungestörten Austritt zu ermöglichen.

Der Slalom

Anzahl der Stangen: 12

Die Stangen sind starr (unbiegsam) und haben einen Durchmesser von 3 bis 5 cm. Die Stangen sind aus Holz oder sicheren Kunststoffmaterial hergestellt (Metall ist verboten). Die Höhe der Stangen beträgt 1 bis 1,20 m und sie stehen 60 cm auseinander (gemessen zwischen den Stangen).

Die Füße des Slaloms sollten nicht im Laufweg des Hundes sein. Der Rahmen sollte nicht dicker als 8mm und nicht breiter als 8 cm sein.

der Reifen

Durchmesser der Öffnung : 45 bis 60 cm

Mittelpunkt der Öffnung vom Boden: L: 80 cm – M und S: 55 cm.

Die Breite des Reifens beträgt mindestens 8 cm, höchstens 18 cm

Der Reifen muss höhenverstellbar sein (Ketten oder Seil), feste oder starre Verbindungen sind verboten. Der Abstand zwischen Rahmen und Reifen muss mindestens 15 cm betragen.

Die untere Hälfte des Reifens muss aus Sicherheitsgründen geschlossen oder gefüllt sein.

Das Fundament des Hindernisses sollte ungefähr das 1,5fache der Höhe (gemessen vom Boden zur Oberkante des Reifens in der Kategorie Large) betragen.

Die maximale Breite beträgt 150 cm.

Leichtes Material ist verboten. Das Hindernis muss robust und stabil sein.

Der Reifen kann nur einmal in einem Parcours verwendet werden.

Ein klappbarer Reifen ist anzuraten und wird bei den FCI-Weltmeisterschaften ausschließlich benutzt werden.

Der Weit-Sprung

Er wird aus 2 - 5 Elementen zusammengesetzt, die eine unterschiedliche Sprungtiefe in ansteigender Form ermöglichen, das niedrigste Element zu Beginn.

L: 1,20 - 1,50 m (4-5 Elemente)

M: 0,70 - 0,90 m (3-4 Elemente)

S: 0,40 - 0,50 m (2 Elemente)

Die Breite der Elemente ist mindestens 120 cm, die Höhe des höchsten Elementes 28 cm und die des niedrigsten Elementes 15 cm leicht ansteigend. Die Tiefe je Element beträgt 15 cm leicht ansteigend. Die vier Ecken sind mit Pflöcken von ca. 1,20 m zu kennzeichnen und oben mit einer schützenden Abdeckung zu versehen. Die Pflöcke sind nur Begrenzungen und nicht mit den Elementen verbunden. Diese Markierstangen sind nicht Teil des Hindernisses sondern lediglich Hilfen zum Richten

Start/Ziel

Stangen und/oder Lichtschranken kennzeichnen den Start und das Ziel. Diese können in einem Abstand bis zu maximal 1,00 m von der ersten oder letzten Hürde entfernt aufgestellt werden. Die Kennzeichnung hat jeweils links und rechts als Abstand zur Sprungbreite ca. 50

cm aufzuweisen. Am Start und Ziel muss für den Hund ausreichend Platz sein (jeweils ca. 6 m).

Falls ein Hund am ersten Hindernis vorbeiläuft ist dies eine Verweigerung und die manuelle Zeitmessung setzt ein, wenn der Hund die Startlinie passiert.

Beurteilungen

Kein Teilnehmer sollte die Entscheidungen des A-LR anzweifeln, da sie unwiderruflich sind.

1) Allgemeines

Das Ziel besteht darin, den Hund dazu zu bringen, die Gesamtheit der Hindernisse in der vorgeschriebenen Reihenfolge fehlerfrei und in der Standardzeit zu bewältigen. Jedoch ist die Standardzeit nur als Vorgabe zu sehen und die Schnelligkeit darf nicht als hauptsächliches Kriterium gesehen werden. Ein Agilitylauf sollte ausgewogen sein zwischen Geschicklichkeit und Geschwindigkeit.

Bei übereinstimmenden Ergebnissen, geht die Entscheidung zu Gunsten des Hundes, der die geringeren Fehler an den Hindernissen hat. Nur im Falle gleicher Anzahl von Fehlern an den Hindernissen berücksichtigt man bei der Reihung die bessere Zeit.

Sollte zufällig gänzlich Übereinstimmung sein (Parcours- und Zeitfehler), so kann der A-LR einen zusätzlichen Lauf dieser Konkurrenten verlangen, um eine Reihung vorzunehmen.

2) Strafpunkte

zwei Arten von Strafpunkten kommen zur Anwendung:

- Strafen für Fehler auf der Strecke
- Strafen für Überschreiten der Standardzeit

Strafpunkte

a) Überschreiten der Standardzeit:

1,00 Fehler (1 Fehlerpunkt) pro Sekunde

b) Fehler allgemeiner Art:

- Der Hundeführer darf nicht zwischen den Start- oder Zielpfosten durchgehen; tut er es dennoch, so wird er mit 5 Punkten bestraft und außerdem beginnt die Zeit (am Start) bei seinem Durchgang zu zählen.
- Erlangt der Hundeführer einen Vorteil durch die Berührung seines Hundes oder eines Hindernisses, so wird dies jedes Mal mit 5 Fehlerpunkten geahndet.
- Berührt der Hundeführer ein Hindernis absichtlich, so wird dies jeweils mit 5 Punkten geahndet.

c) Fehler bei den Hindernissen

Jeder Fehler wird mit einer Strafe von 5 Punkten geahndet.

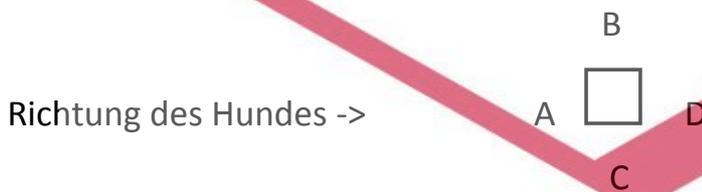
Für den Abwurf einer Stange am Hindernis oder das Nichtberühren einer Kontaktzone gibt es Fehlerpunkte, aber der Lauf ist nicht zu unterbrechen oder zu korrigieren.

- Der Abwurf: Ein Fehler liegt dann vor, wenn der Abwurf an einem Hindernis erfolgt.
- Die Verweigerung: Dieser Fehler betrifft ebenso das Anhalten des Hundes vor dem Hindernis, wie das Stehen bleiben im Parcours oder das seitliche Ausbrechen, um das Hindernis zu vermeiden (sofern es den Hund zu einer halben Drehung zwingt, um das Hindernis erneut anzugehen), der Sprung zwischen Reifen und Rahmen, das Vorbeigehen/-laufen am Hindernis, ein Überlaufen des Weitsprungs, seitliches ein- oder ausspringen beim Weitsprung, wenn ein Hund seinen Kopf oder eine Pfote in den Tunnel steckt und dann zurückzieht. Der Hund, der vom Laufsteg oder der Schrägwand abspringt, bevor der Hund alle vier Pfoten auf der Abstiegsseite hat, erhält auch eine Verweigerung. Im Falle einer Verweigerung hat der Hundeführer seinen Hund am "verweigerten" Hindernis erneut anzusetzen. Geschieht dies nicht, erfolgt eine Disqualifikation. Analog gilt das auch für den Slalom, hier aber auch zusätzlich im Fehlerbereich. Lässt der Hund ein Tor aus, so hat der Hundeführer den Hund sofort an die Fehlerstelle zurückzuführen um die Korrektur vorzunehmen.
- Obligatorische Kontaktzonen: Auf der A-Wand, auf dem Laufsteg und der Wippe hat der Hund jeweils die auf- und absteigende Kontaktzone mit einer Pfote mindestens jedoch einem Teil einer Pfote zu berühren. Jeder Fehler wird mit 5 Strafpunkten geahndet

d) Spezifische Fehler bei einem Hindernis

• Der Tisch:

Der Hund hat von der Seite der Laufrichtung A oder von den Seiten B oder C auf den Tisch



zu springen und dort 5 Sekunden ohne Angabe einer Position, die während der Wartezeit auch geändert werden kann, anzuhalten. Die Zeit beginnt zu zählen, sobald der Hund auf dem Tisch ist. Verlässt der Hund vor Ende der 5 Sekunden und vor der Anweisung des Prüfungsrichters den Tisch, so wird dies mit 5 Fehlerpunkten geahndet. Er muss zurück auf den Tisch und das Zählen muss wieder von vorne angefangen werden, ansonsten wird er am nächsten Hindernis disqualifiziert. Läuft der Hund am Tisch vorbei, springt von der Seite D auf, so ist dies eine Verweigerung, die jedoch kein Ausscheiden wegen Angehens eines Hindernisses von der verkehrten Seite nach sich zieht. Geht der Hund unter den Tisch ist es ebenfalls eine Verweigerung. Rutscht der Hund vom Tisch, wird dies mit 5 Fehlerpunkten geahndet, er muss erneut auf den Tisch, allerdings kann der Aufsprung von jeder Seite erfolgen, - auch hier müssen die 5 Sekunden wiederholt werden. Wird die elektronische Zeitmessung durch den Hundeführer ausgelöst, führt dies zur Disqualifikation.

- **Der Laufsteg:**
Der Hund, der vom Hindernis springt, ohne vorher mit vier Pfoten den absteigenden Teil zu berühren, erhält eine Verweigerung = 5 Punkte. Berührt der Hund jeweils die auf- und absteigende Kontaktzone nicht mit einer Pfote oder mindestens jedoch mit einem Teil einer Pfote so ist dies fehlerhaft. Jeder Fehler wird mit 5 Strafpunkten geahndet.
 - **Die Wippe**
Der Hund, der von der Wippe springt, bevor er die Achse der Wippe überwunden hat, wird mit einer Verweigerung bestraft = 5 Punkte. Verlässt der Hund die Wippe, bevor diese den Boden berührt, erhält er 5 Fehlerpunkte.
Berührt der Hund jeweils die auf- und absteigende Kontaktzone nicht mit einer Pfote oder mindestens jedoch mit einem Teil einer Pfote so ist dies fehlerhaft. Jeder Fehler wird mit 5 Strafpunkten geahndet.
 - **Die Schrägwand:**
Der Hund, der von der Schrägwand springt, bevor er die vier Pfoten auf den absteigenden Teil der Wand stellt, wird mit einer Verweigerung = 5 Punkten bestraft.
Berührt der Hund jeweils die auf- und absteigende Kontaktzone nicht mit einer Pfote oder mindestens jedoch mit einem Teil einer Pfote so ist dies fehlerhaft. Jeder Fehler wird mit 5 Strafpunkten geahndet.
 - **Der Slalom:**
Zu Beginn des Slaloms befindet sich der erste Pfosten links neben dem Hund, der zweite Pfosten rechts usw. Beginnt der Hund den Slalom falsch, ist dies eine Verweigerung; verfehlt er ein Tor, ist es ein Fehler. Der Hund ist zur Berichtigung des Fehlers an die Fehlerstelle zurückzubringen. Der Slalom ist das einzige Hindernis, bei welchem man den Hund zwingt, zu der Fehlerstelle zurückzugehen, dadurch wird er auch in der Zeit bestraft. Es liegt im Ermessen und im Risiko des Hundeführers, den Hund an der tatsächlichen Fehlerquelle oder am Beginn des Slaloms erneut einzusetzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier evtl. erneut durch fehlerhaften Beginn (falsches Einfädeln) eine Verweigerung gegeben werden muss. Jeder falsche Eingang am Slalom ist eine Verweigerung mit jeweils 5 Punkten. Die dritte Verweigerung führt, wie bei anderen Hindernissen auch, zum Ausschluss.
Hingegen werden wiederholte Torfehler nur insgesamt einmal mit 5 Fehlerpunkten geahndet. Allerdings ist auch hier jedes Berühren des Hundes mit Sicht der Vorteilsnahme mit je 5 Fehlern zu ahnden. Das Gerät ist korrekt zu beenden, bevor das nächste Gerät gearbeitet wird. Verlässt der Hund den Slalom auf der falschen Seite oder beendet er ihn nicht, geht aber in das nächste Hindernis oder läuft mehr als zwei Stangen in entgegengesetzter Richtung, so ist dies eine Disqualifikation. Der Slalom ist korrekt zu Ende zu bringen, bevor das nächste Gerät gearbeitet wird.
 - **Der Weitsprung**
Die Einheiten der Hindernisse werden in aufsteigender Linie zu einem Sprung aufgebaut, der 0,40 bis 1,50 m tief ist.
- | | | | | |
|----------------|-----|-----|--------|---------------------|
| Kategorie „S“: | 40 | bis | 50 cm | (2 Einheiten) |
| Kategorie „M“: | 70 | bis | 90 cm | (3 bis 4 Einheiten) |
| Kategorie „L“: | 120 | bis | 150 cm | (4 bis 5 Einheiten) |

Überlaufen der Elemente, vorbei laufen oder aus den Seiten ein- oder aus zu springen und somit das vollständige Hindernis nicht zu überqueren, wird mit einer Verweigerung (5 Fehlerpunkte) geahndet. Umwerfen einer Einheit als auch eine Pfote oder die Pfoten zwischen die Einheiten zu setzen, wird mit einem Fehler (5 Fehlerpunkte) geahndet. Ein Streifen während des Sprunges wird nicht gewertet.

Es werden weder dem Hundeführer noch dem Hund Strafpunkte angelastet, wenn die Begrenzungen des Weitsprungs umfallen, dies gilt auch dann, wenn dadurch ein Sprungelement umfällt.

- Der Doppelsprung:
Fehler und Verweigerungen werden hier in gleicher Form geahndet, wie z.B. bei den anderen Sprüngen auch
- Der Sicherheitsreifen
Zerfällt der Reifen in zwei Teile während der Hund verweigert = Disqualifikation
Zerfällt der Reifen in zwei Teile während der Hund hindurchspringt = 5 Fehlerpunkte

Fehler, die den Ausschluss nach sich ziehen

- Unkorrektes Verhalten gegenüber dem Prüfungsrichter
- Misshandlung (Harsh Handling) seines Hundes
- Überschreiten der Maximalzeit für die Strecke
- Start vor Freigabe durch den A-LR
- Bei der dritten Verweigerung auf der gesamten Strecke
- Die Hindernisse nicht in der angegebenen Reihenfolge arbeiten
- Ein Hindernis übersehen (auslassen)
- Ein Hindernis in falscher Richtung angehen (für den Slalom gilt dies analog, wenn der Hund rückwärts mehr als zwei Stangen in Folge nimmt)
- Der Hundeführer arbeitet ein Gerät selbst überspringt, unter- oder überläuft ein Hindernis selbst
- Ein Hundeführer löst die elektronische Zeitmessung am Tisch aus, falls eine derartige benutzt wird
- Der Hundeführer hält etwas in der Hand
- Der Hundeführer nimmt seinen Hund an den Start zurück, nachdem dieser bereits die Startlinie überschritten hatte (Ausnahme: Es geschieht auf Anweisung des Richters)
- Wenn der Hund ein Halsband trägt
- Wenn ein HF den Wettkampf ohne Genehmigung des A-LR abbricht.
- Der Hund nässt oder löst sich, verlässt den Ring oder gerät außer Kontrolle des Hundeführers (steht nicht mehr im Gehorsam)
- Vom Hund oder Hundeführer wird ein Gerät so zerstört, dass es nicht korrekt gearbeitet werden kann.
- Der Hund, der ständig/wiederholt nach dem Hundeführer schnappt/diesen attackiert.

Der Ausschluss zieht automatisch die Disqualifikation des Hundes und das sofortige Verlassen des Parcours nach sich, es sein denn der A-LR entscheidet anders. Die Disqualifikation ist durch den Prüfungsrichter durch einen Pfeifton etc. klar anzuzeigen.

Alle nicht vorhersehbaren Fälle werden vom A-LR entschieden und sind unwiderrufliche Tatsachenentscheidungen.

Selbstverständlich hat der A-LR vom Beginn bis zum Ende des Wettbewerbs einheitliche Maßstäbe anzulegen.

Fälle von höherer Gewalt

Bei einem Zwischenfall ohne Zutun des Hundeführers, wie z.B. Herunterwehen von Stangen, das Verwickeln des Stofftunnels, kann der A-LR den Hundeführer und natürlich die Zeit anhalten. Nachdem das Hindernis wieder ordnungsgemäß aufgebaut ist, lässt der A-LR den Hund erneut ab Beginn starten.

Alle vorher erhaltenen Strafpunkte, die der Hund vor der Stelle der Unterbrechung erhielt, bleiben gültig, weitere Fehler auf diesem Teilstück werden nicht gegeben, allerdings hat der Hundeführer auch hier gemäß seiner Fähigkeiten korrekt zu arbeiten.

Werturteile / Auszeichnungen

Für die Prüfungen sind folgende Werturteile anzuwenden:

- Von 0 bis 5,99 Gesamtpunkte = VORZÜGLICH
- Von 6 bis 15,99 Gesamtpunkte = SEHR GUT
- Von 16 bis 25,99 Gesamtpunkte = GUT
- Ab 26,00 Gesamtpunkte = OHNE BEWERTUNG

Unter Gesamtpunkten ist die Summe der Fehlerpunkte an den Hindernissen, der Verweigerungen auf der Strecke und der Überschreitung der Standardzeit zu verstehen.

Aufstieg in die einzelnen Agility-Stufen

Der Aufstieg von der Agility-Stufe 1 in die Stufe 2, von der 2 in die 3 erfolgt dann, wenn dem Hund dreimal die Bewertung „Vorzüglich“ bei drei fehlerfreien Läufen unter zwei verschiedenen A-LR zuerkannt wurde.

Das „FCI-AGILITY-ZERTIFIKAT“ wird jenem Hund zuerkannt, der drei vorzügliche Bewertungen in drei fehlerfreien Läufen unter zwei verschiedenen anerkannten A-LR in von der LAO anerkannten Prüfungen A1 erzielte. Ein Abstieg aus der Stufe 3 in die Stufe 2 und aus der Stufe 2 in die Stufe 1 ist möglich, liegt jedoch im Ermessen der einzelnen Landesorganisation.

Platzierung

Die Platzierung erfolgt unter Berücksichtigung:

- 1) Der Summe der Strafpunkte (Fehler und Verweigerungen auf der Strecke zuzüglich Zeitstrafen)

- 2) Im Falle gleicher Gesamtstrafen wird jener Hund als erster platziert, der die geringeren Parcoursfehler aufweist.
- 3) Im Falle gleicher Gesamtstrafen und gleicher Streckenfehler berücksichtigt man die reale Zeit.

Beispiel bei einer Standardzeit von 60 Sekunden

Startnummer	Fehlerpunkte	reale Zeit	Zeitstrafen	Gesamtstrafe	Reihung
7	5	58,71	0,00	5,00	3
18	5	57,25	0,00	5,00	2
4	0	68,32	8,32	8,32	4
15	10	59,17	0,00	10,00	6
2	5	65,00	5,00	10,00	5
12	0	65,00	5,00	5,00	1

Organisation eines Wettbewerbes

Die Klubs, die Agility-Prüfungen/Jumping-Wettkämpfe organisieren möchten, haben folgendes zu erfüllen:

- 1) Ein Gelände in der Größe von 20 x 40 m, dessen Beschaffenheit so sein muss, dass weder für den Hundeführer noch für den Hund auf der Strecke Gefahren bestehen (z.B. keine Glasscherben, Nägel, Unebenheiten usw.).
- 2) Einen A-LR zu verpflichten, der von der Landesorganisation nominiert und von der FCI anerkannt ist, nach den vorliegenden Bestimmungen zu bewerten.
- 3) Gestellung der erforderlichen Personen, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, gemäß anschließender Auflistung:
 - 1 Assistenten des Richters, durch den dem A-LR die Möglichkeit gegeben ist, den Hund auf der Strecke ohne Ablenkung, ununterbrochen zu beobachten. Der Richterassistent notiert die vom Richter angegebenen Strafpunkte.
 - 2 Zeitnehmer (1 offizielle Zeitnahme und die zweite zur Sicherheit), die mit der korrekten Ausführung vertraut sind.
 - 2 Verantwortliche für die Geräte mit der Aufgabe, die umgefallenen Hindernisse auf ihren Platz zu stellen und den Stofftunnel nach jedem Durchlauf zu spannen.
 Mindestens 2 Sekretäre, um die Resultate auf die Beurteilungsblätter zu übertragen, die Platzierung vorzunehmen und die Leistungshefte auszufüllen.

1 Einlasskontrolle am Ring, zu deren Aufgaben es gehört, die Teilnehmer in der vorgesehenen Startfolge vorzubereiten und den zügigen Ablauf der Prüfung zu gewährleisten. Eine Mannschaft von 6 Personen ist vorzusehen für das Aufstellen und Versetzen der Hindernisse (Parcoursbau), gemäß der Vorgabe des Prüfungsrichters.

Allgemeine Bedingungen für die Zulassung zu den Wettbewerben

An den Wettbewerben können teilnehmen:

- a) In FCI anerkannten, offiziellen Agility-Prüfungen/Jumpings, die für die Zuerkennung des FCI-Agility-Diploms und für die Auswahl in den nationalen Prüfungen und für die FCI-Agility-Weltmeisterschaft zählen.

Hunde aller Rassen, die älter als 18 Monate sind, und in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen, tätowiert oder gechipt und deren Eigentümer/Hundeführer Mitglied eines Klubs einer der FCI angeschlossenen Landesorganisation sind. Die Teilnehmer müssen einen Leistungsnachweis oder eine Lizenz vorweisen, die von ihrer Landesorganisation (L.A.O.) ausgestellt wurde und in der alle Prüfungsergebnisse erfasst werden.

- b) An den nicht anerkannten Prüfungen, alle Hunde, die älter als 18 Monate sind, mit oder ohne Ahnennachweis (Stammbaum), die aber identifizierbar sein müssen (tätowiert oder Mikro-Chip) und deren Eigentümer/Hundeführer einem Klub der LAO angehört, die Mitglied der FCI ist. Die Teilnehmer müssen einen Leistungsnachweis oder eine Lizenz vorweisen, die von ihrer Landesorganisation (L.A.O.) ausgestellt wurde und in der alle Prüfungsergebnisse erfasst werden.

- c) An den Prüfungen können nicht teilnehmen:
- trächtige Hündinnen
 - offensichtlich kranke oder verletzte Hunde
 - gedopte Hunde

Ausnahme:

läufige Hündinnen dürfen am Ende der Einzelläufe teilnehmen

Für alle Hunde, die aus einer Region kommen oder in eine Region gehen, in der Tollwut herrscht, muss neben dem Nachweis der gültigen Tollwutschutzimpfung ein Gesundheitszeugnis vorgelegt werden.

Ausländische Teilnehmer, Hundeführer/Hund, müssen ihre Zugehörigkeit zu einer durch die FCI anerkannten LAO und ihre Teilnahme an offiziellen Wettbewerben ihres Landes nachweisen.

Von den Konkurrenten wird korrekte Kleidung verlangt.

Jede tierschutzwidrige Handlung an einem Hund wird strengstens bestraft und hat unabhängig von weiteren Rechtsmitteln, die gegen den Hundeführer eingeleitet werden können, eine sofortige Disqualifikation aus dem Wettbewerb zur Folge.

Der ausrichtende Verein entscheidet in eigenem Ermessen über die Zulassung oder Ablehnung von Teilnehmern.

Prüfungen / Kategorien & Stufen

Zwei Arten von Wettkämpfen können organisiert werden:

1. offizielle von der FCI anerkannte Agility-Wettbewerbe
2. nicht anerkannte Agility-Wettkämpfe

Drei Kategorien sind festgelegt: S (Small) - M (Medium) - L (Large)

Anmerkung: Hunde sind nur in einer Kategorie startberechtigt. In den Arbeitskategorien S und M ist die gemessene Widerristhöhe durch Eintragung in das Leistungsheft nachzuweisen. Diese Einmessung kann durch einen FCI anerkannten Zucht- oder Agility-Leistungsrichter erfolgen, der die Eintragung durch seine Unterschrift bestätigt.

I. Offizielle durch die FCI anerkannte „Agility-Prüfungen“

Offen nur für über 18 Monate alte Hunde, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen, tätowiert oder gechipt und im Besitz eines durch ihre LAO ausgestellten Arbeitsheftes/Leistungsnachweises oder einer Lizenz sind und deren Eigentümer/Hundeführer Mitglied eines Klubs einer der FCI angeschlossenen Landesorganisationen ist.

Es gibt zwei offizielle Klassen:

- Agility - schließt die Kontaktzonen und den Tisch ein
- Jumping - Kontaktzonengeräte und den Tisch ausschliessend, es sei denn, er wird am Start eingesetzt, in diesem Fall gilt er nicht als Hindernis.

Die offiziellen Klassen sind in drei Stufen eingeteilt:

Agility (A 1) / Jumping (JP 1)

In dieser Klasse starten Hunde ohne bisheriges Leistungsergebnis und verbleiben in dieser Klasse solange, bis sie den Aufstieg in die nächst höhere Leistungsklasse erreicht haben.

Agility (A 2) / Jumping (JP 2)

In dieser Klasse sind nur solche Hunde startberechtigt, die in A 1 in von ihrer LAO anerkannten Prüfungen bereits unter zwei verschiedenen von der FCI anerkannten Leistungsrichtern dreimal die Note Vorzüglich für drei fehlerfreie Läufe A 1 nachweisen können und den Aufstieg in die nächst höhere Klasse noch nicht erreichten.

Agility (A 3) / Jumping (JP 3)

In dieser Klasse sind nur solche Hunde startberechtigt, die in A 2 in von ihrer LAO anerkannten Prüfungen bereits unter zwei verschiedenen von der FCI anerkannten Leistungsrichtern dreimal die Note Vorzüglich für drei fehlerfreie Läufe A 2 nachweisen können.

Ein Abstieg ist möglich und liegt im Ermessen der LAO und erfolgt nach deren gültigen Bedingungen.

Anmerkung

In der Stufe Agility 1 liegt es im Ermessen des A-LR, welche der Kontaktzonengeräte vom Hund zu arbeiten sind. Allerdings darf dieser Parcours nicht mehr als dreimal die Arbeit an Kontaktzonen aufweisen. In den Stufen Agility 2 und 3 sind maximal 4 Kontaktzonen pro Parcours zulässig, die Auswahl der Geräte obliegt auch hier dem A-LR.

Doppelsprünge sind in der Agility/Jumping Stufe 1 nicht einzusetzen.

Innerhalb einer Strecke (Parcours) dürfen der Slalom und der Reifen nur je einmal eingesetzt werden.

Die Doppelhürde, der Reifen und der Weitsprung müssen immer so gestellt werden, dass sie vom vorhergehenden Hindernis, gerade angelaufen werden können.

Das erste und letzte Gerät im Parcours ist eine Hürde, das erste darf nur eine einfache Hürde sein.

Der Unterschied zwischen der Agility/Jumping 1, Agility/Jumping 2 und Agility/Jumping 3 besteht in:

- der Schwierigkeit des Streckenverlaufes und seiner Länge
- der Bewegungsgeschwindigkeit, die die Standardzeit für die Strecke festlegt.

In allen Kategorien - S, M oder L - gelten die gleichen Vorschriften, jedoch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Hindernishöhen und ggf. Sprungtiefen.

Die in anerkannten Prüfungen erzielten Resultate werden in das Leistungsheft oder die Lizenz eingetragen und erlauben die Teilnahme an nationalen Meisterschaften und an Weltmeisterschaften, soweit das entsprechende Anforderungsprofil der durchführenden/entsendenden LAO erfüllt ist.

II. Nicht anerkannte Agility- und Jumping-Prüfungen

Sie sind der Initiative der einzelnen Länder überlassen. Diese nicht anerkannten Prüfungen sind analog zu dieser Ordnung durchzuführen.

Die Notierung nicht anerkannter Prüfungen kann Standard oder spezifisch sein, je nach Ausschreibung. Die Regeln sind vom A-LR vor dem Lauf bekannt zu geben.

Die Anzahl nicht anerkannter Prüfungen wird vom ausrichtenden Verein unter Berücksichtigung der verfügbaren Zeit und der Anzahl der Teilnehmer festgelegt.

C - Agility-Weltmeisterschaft der FCI

1. Organisation

Eine Agility-Weltmeisterschaft wird alljährlich organisiert. Der Sieger erhält den Titel „Agility-Weltmeister“.

Die Landesorganisationen, die sich um die Ausrichtung einer Weltmeisterschaft bewerben, haben ihren Antrag fünf Jahre vor dem geplanten Termin, dem Präsidenten der FCI Agility-Kommission einzureichen. Als Fixdatum für eine Agility-Weltmeisterschaft ist das erste komplette Wochenende des Monats Oktober vorgesehen. Abweichungen hierzu bedürfen der Einwilligung der FCI-Agility-Kommission.

Der Antrag auf Durchführung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name der kandidierenden LAO
- Vorgesehener Veranstaltungsort
- Beschreibung und Plan der Halle, die für die Weltmeisterschaft vorgesehen ist
- Bestätigung der weiteren Anforderung gemäß gültigem Pflichtenheft zur Durchführung von FCI-Agility-Weltmeisterschaften.

Die FCI-Agility-Weltmeisterschaft ist die Spitzenveranstaltung im Agilitysport und auch als Gipfeltreffen in diesem Sport zu bezeichnen. Eine entsprechend hohe Anforderung wird hier an die gastgebende LAO einer Weltmeisterschaft gestellt, die diese in würdigem Rahmen durchzuführen hat. Entsprechend beginnt dies bereits bei der Einladung der Nationen und deren offizieller Vertreter und ist über den gesamten Veranstaltungsablauf sorgfältig einzuhalten.

Besondere Sorgfalt ist auch der Lautsprecheranlage zu widmen, über die im Gesamtverlauf der Veranstaltung eine Animation zu erfolgen hat, die für den Erfolg der Veranstaltung notwendig ist. Die ausrichtende LAO ist für die gesamte Pressearbeit verantwortlich und hat

Kontakte zu Radio, TV und den Printmedien zu sichern, um der Veranstaltung die entsprechende Publizität zur Förderung dieses Sportes zu geben.

Die ausrichtende LAO trägt das gesamte finanzielle Risiko. Gegenüber der FCI ist sie der verantwortliche Ansprechpartner. Sie lädt spätestens 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin die Nationen ein, unter Bekanntgabe des Meldeschlusses und der maximalen Teilnehmerzahl.

Die FCI-Agility-Kommission bestimmt einen Verantwortlichen, den sie beauftragt, die Einhaltung des „Pflichtenheftes“ und die Anwendung der gültigen FCI-Agility-Regeln zu überwachen. Er vertritt die Kommission und die Organisatoren haben ihm das Veranstaltungsprogramm vorzulegen.

2. Prüfungen der FCI-Agility-Weltmeisterschaft

Die Bewertungen in den Agility- und Jumping-Prüfungen erfolgen nach den jeweils gültigen FCI-Agility-Regeln. Die Vorführfläche ist mit 30 x 40 m Größe vorgegeben.

Die FCI-Agility Kommission nominiert zwei qualifizierte A-LR, einer der beiden hat aus einem anderen Land zu kommen, als aus dem des Ausrichters. Zudem wird ein „Richterassistent“, der ebenfalls FCI anerkannter A-LR sein muss berufen.

Die Weltmeisterschaft umfasst:

a) 2 Einzelwettbewerbe

- 1 Agility Parcours mit Kontaktzonengeräten.
- 1 Jumping ohne Kontaktzonengeräte
- .

Die Strecken umfassen die anerkannten Hindernisse. Die Summe der Ergebnisse aus beiden Wettbewerben ergibt den Sieger, dem der Titel FCI-Agility-Weltmeister zuerkannt wird. Im Falle von absoluter Gleichheit im Resultat (Summe aus Zeit und/oder Fehler) beim Erstplatzierten ist hierfür ein dritter Lauf auszutragen.

b) 2 Mannschaftswettbewerbe

- 1 Agility Parcours mit Kontaktzonengeräten.
- 1 Jumping ohne Kontaktzonengeräte

Jedem teilnehmenden Land ist es gestattet in jeder Kategorie ein Team bestehendes aus maximal 4 Hunden zu entsenden. Die Strecken umfassen die anerkannten Hindernisse.

Die beiden Ergebnisse (Agility und Jumping) der 3 besten Hunde jeder Mannschaft in einem Lauf werden addiert, um so die Siegermannschaft zu ermitteln. Die Siegermannschaft der jeweiligen Kategorie erhält den Titel „Mannschaftsweltmeister Agility“.

Nach/vor jedem Lauf – Einzel und Mannschaft wird die Chip-Nummer des Hundes überprüft.

Sog. weißer Hund: Vor Beginn eines jeden offiziellen Wettbewerbs und nach der Festlegung der Standardzeit durch den A-LR läuft ein sog. weißer Hund außer Konkurrenz die Strecke ab. Dies ist für alle Kategorien vorgeschrieben.

3. Anmeldungen

Zur Weltmeisterschaft ist es jeder der FCI angeschlossenen LAO (und jedem ihrer Kooperationspartner, wie z.B. AKC, CKC und The Kennel Club UK) gestattet, folgende Teilnehmer gemäß nachstehender Regeln zu entsenden:

Der Hundeführer hat die Staatsangehörigkeit des Landes oder eine entsprechende permanente Aufenthaltsgenehmigung für das Land zu besitzen, für welches er starten wird. Besitzt ein Hundeführer zwei Staatsangehörigkeiten, entscheidet er für welches Land er starten wird. Es ist nicht gestattet, für mehrere Länder zu starten. Jedem Hundeführer ist es gestattet, zur Weltmeisterschaft mit bis zu vier Hunden an den Start zu gehen. Die nationale LAO ist verantwortlich dafür, den Status und die entsprechenden Unterlagen des Hundeführers und des Hundes zu prüfen. Sofern Probleme auftreten, sind diese dem Vorstand der FCI bekannt zu geben. Der Hund, mit dem gestartet wird, hat mindestens seit 6 Monaten im Zuchtbuch oder Anhangregister der entsendenden LAO eingetragen zu sein.

- Einzelwettbewerb (Individuell) 9 Hunde, Kategorien S, M oder L (maximal 6 in einer Kategorie)
- Mannschaftswettbewerb 1 Mannschaft, bestehend aus 4 Hunden pro Kategorie S, M und L

Die Vorjahresweltmeister (selbes Team Hundeführer/Hund) im Einzelwettbewerb aller drei Kategorien haben automatisch einen zusätzlichen Platz zur Titelverteidigung, der das Kontingent des betreffenden Landes nicht tangiert.

Um als Teilnehmer zur Weltmeisterschaft entsandt zu werden, ist für den Hund ein Nachweis zu erbringen, dass er in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Anhangregister eingetragen ist und im Agility 2 oder Agility 3 in einem offiziellen Wettbewerb eine vorzügliche mindestens aber sehr gute Bewertung erhalten hat.

Den LAO ist es unbenommen, weitere Anforderungen in eigenem Ermessen aufzustellen.

Die Landesorganisationen senden innerhalb der Anmeldefrist alle offiziellen Meldescheine ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben, unter Eintragung der FCI-Standard-Nr. der jeweiligen Rassebezeichnung an die ausrichtende LAO. Gleichzeitig benennen sie einen ver-

antwortlichen Mannschaftsführer als alleinigen Ansprechpartner und Verantwortlichen gegenüber dem Veranstalter.

4. Parcoursausstattung

2 vollständige Agility-Geräte-Sets, je bestehend aus den nachfolgenden genehmigten Geräten: 14 Stangenhürden (1 ausgefüllte Fläche, 1 durchbrochene Fläche, 1 Fläche mit Bürsten sind erlaubt, der Durchmesser der Hürdenstangen beträgt 4,0 bis 5,0 cm), 1 Laufsteg, 1 A-Wand, 1 Wippe, 1 Slalom (das Material des Gestells darf nicht dicker als 8 mm sein), 1 Tisch mit der Vorrichtung für elektronische Zeitmessung auf der Oberfläche, 1 Weitsprung, 2 feste Tunnel und 1 Stofftunnel, 1 Reifen (aufklappbar).

5. Tierärztliche Kontrolle

Eine tierärztliche Kontrolle wird vor dem Wettbewerb durchgeführt. Eine gültige Tollwutschutzimpfung ist nachzuweisen. Hunde, die aus einer mit Tollwut befallenen Gegend kommen oder dorthin gehen, müssen zusätzlich ein entsprechendes Gesundheitszeugnis eines Amtstierarztes vorlegen.

Kranke, verwundete Tiere oder trächtige Hündinnen werden zum Wettbewerb nicht zugelassen. Läufige Hündinnen können zugelassen werden, sofern sie getrennt von den anderen, im Wettbewerb teilnehmenden Hunden, an abgelegener Stelle untergebracht werden und soweit der Hundeführer/Hundeführerin einverstanden ist, als Letzter/Letzte zu starten. Alle Hunde müssen mittels Microchip identifizierbar sein.

6. Leistungsheft oder Lizenz

Das Leistungsheft oder die Lizenz des Hundes ist obligatorisch und muss dem Veranstalter vor Beginn des Wettbewerbs übergeben werden.

7. Prüfungsrichter

Die FCI-Agility Kommission nominiert zwei qualifizierte A-LR, einer der beiden hat aus einem anderen Land zu kommen, als aus dem des Ausrichters. Zudem wird ein „Richterassistent“, der ebenfalls FCI anerkannter A-LR sein muss berufen.

Die zwei nominierten A-LR sind verantwortlich für die Bewertung der Parcours, der „Richterassistent“ ist nur verantwortlich für die Bewertung der aufsteigenden Kontaktzone am Laufsteg.

Die Richterentscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar

Die Kostenerstattung für die A-LR ist im Pflichtenheft der FCI-Weltmeisterschaft geregelt. Der Ausrichter ist verpflichtet, dem ausländischen A-LR einen Dolmetscher in einer der vier FCI-Sprachen (Französisch, Englisch, Deutsch Spanisch) zur Verfügung zu stellen. Dem A-LR wird nicht erlaubt, Familienmitglieder (Vater, Mutter, Tochter, Sohn, Ehemann, Ehefrau oder Partner) und andere Mitglieder seines Haushaltes zu beurteilen.

Die Organisatoren einer FCI-Weltmeisterschaft verpflichten sich, das gültige FCI-Reglement zu respektieren und sich an das Lastenheft zu halten, das alle Mittel und Pflichten des Or-

ganisatoren bestimmt, die bei einer derartigen Großveranstaltung eingesetzt, bzw. eingehalten werden müssen.

Dieses Regelwerk basiert auf den am 23. November 1995 in Mexiko durch den FCI-Vorstand genehmigten und auf Vorschlag der FCI-Agility-Kommission im Juli 2006 und Oktober 2007 durch den FCI-Vorstand geänderten Bestimmungen und tritt in dieser Fassung ab 1. Januar 2007 in den Mitgliedsländern der FCI in Kraft.

Diese neuen Regeln werden angewendet und sind gültig ab dem 1. Januar 2012.

D. European Open

Die Veranstaltung „European Open“ wird jährlich organisiert. Die Sieger erhalten den Titel „European Open Sieger 20...“

Die European Open ist eine Veranstaltung zu der alle Hunde zugelassen werden (reinrassig, Mixrasse, mit oder ohne anerkannte FCI Ahnentafel).

Jede nationale der FCI angeschlossene LAO, die diese Veranstaltung ausrichten möchte, sendet einen Antrag an die FCI-Agility-Kommission.

Als Termin für diese Veranstaltung ist immer das letzte komplette Wochenende im Juli vorgegeben. Jegliche Abweichung zu diesem Termin ist nur mit Zustimmung der FCI-Agility-Kommission möglich.

Ein Antrag sollte folgende Daten enthalten:

- . Name der LAO
- . Name und Anschrift des Ausrichters, der die Veranstaltung durchführt
- . Veranstaltungsort
- . Beschreibung des Veranstaltungsgeländes und des dortigen Angebotes

Die FCI European Open sollte die beste Freiluftveranstaltung sein, zu der die besten Hundeführer aus den der FCI angeschlossenen LAO (und jedem ihrer Kooperationspartner) entsandt werden.

Die durchführende LAO wird die erforderlichen Geräte zur Verfügung stellen. Es sollten alle Media Instrumente (Presse, Radio, TV) angesprochen werden, um so die Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit herzustellen, um Werbung für den Agilitysport zu machen.

Die durchführende LAO ist gegenüber der FCI verantwortlich für die praktische Ausrichtung, Einhaltung der korrekten Maße um so sicherzustellen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird.

Ca. 12 Monate vor Durchführung der Veranstaltung hat die ausrichtende LAO die anderen LAO einzuladen. Den LAO werden mit dieser Einladung Informationen über die Zulassungsbedingungen, den Meldeschluss und die maximale Anzahl an Teilnehmern mitgeteilt. Die FCI-Agility-Kommission wird einen offiziellen Delegierten benennen, der die Einhaltung der FCI-Regeln und Einhaltung der speziellen Regeln der European Open genau überwacht. Die durchführende Organisation wird diesem Delegierten einen detaillierten Ablaufplan zeitig zur Verfügung stellen.

Die European Open besteht aus einem Einzel- und Mannschaftswettbewerb. Alle Läufe werden nach den geltenden Regeln der FCI bewertet. Für die Parcours werden nur genehmigte Geräte verwendet.

Weitere Details, wie z.B. die maximale Starteranzahl je Land, das Anmeldeverfahren und der Zeitplan für die Starter werden festgeschrieben in einem gesonderten Regelwerk, welches im Bedarfsfall jährlich geändert werden kann.

Für jeden Hund ist vor der Veranstaltung dem Organisationsbüro ein Leistungsnachweis oder eine Lizenz auszuhändigen.

Jeder Hund wird vor der Veranstaltung eine veterinärmedizinische Kontrolle durchlaufen. Die Gültigkeit der Tollwutimpfung ist durch entsprechendes Zertifikat nachzuweisen. Hunde, die aus Tollwut gefährdeten Regionen stammen oder in diese zurückkehren, müssen zusätzlich ein internationales Gesundheitszeugnis ausgestellt von ihrem Amtstierarzt vorweisen.

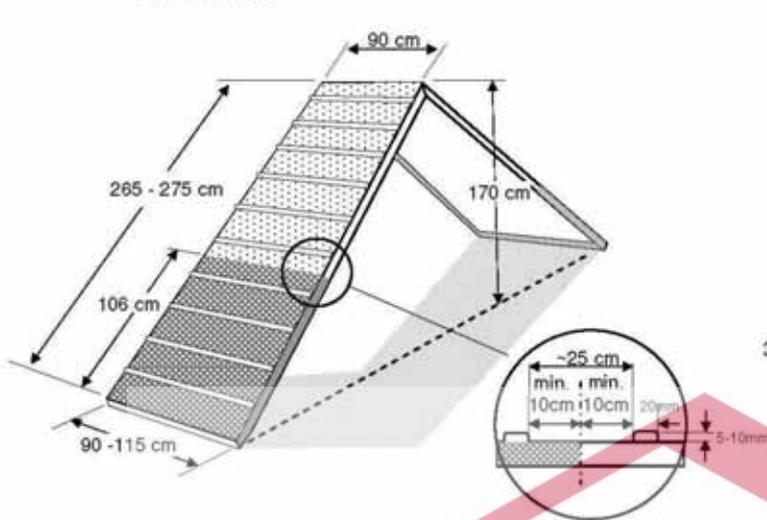
Trächtige Hündinnen oder Hunde die erkrankt oder verletzt sind, dürfen nicht starten. Läufige Hündinnen dürfen als Letzte starten, müssen aber getrennt von den anderen startenden Hunden gehalten werden.

Die FCI-Agility-Kommission wird die erforderliche Anzahl von qualifizierten A-LR nominieren. Ungefähr die Hälfte der A-LR hat aus einem anderen als dem Organisationsland zu kommen. Zusätzlich sind „Richterassistenten“ zu benennen, die nur für die Bewertung der aufsteigenden Kontaktzone beim Laufsteg eingesetzt werden. Die von den A-LR gefällten Urteile sind endgültig und unanfechtbar.

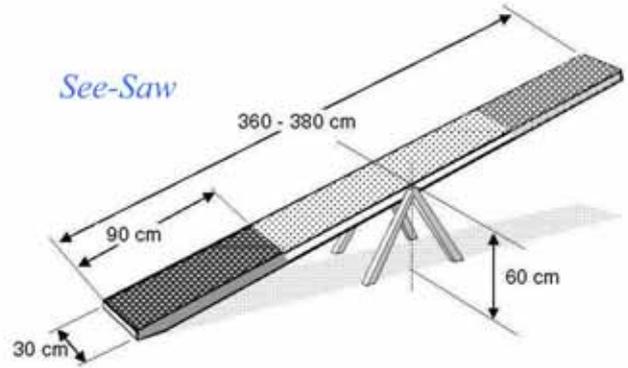
AGILITY OBSTACLES

Regulations of the Fédération Cynologique Internationale

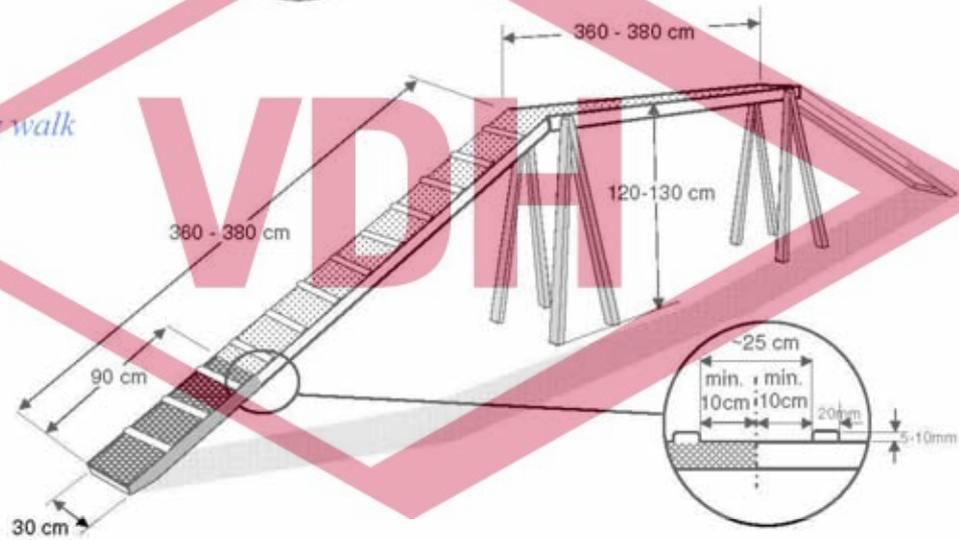
Contact: A-Frame



See-Saw

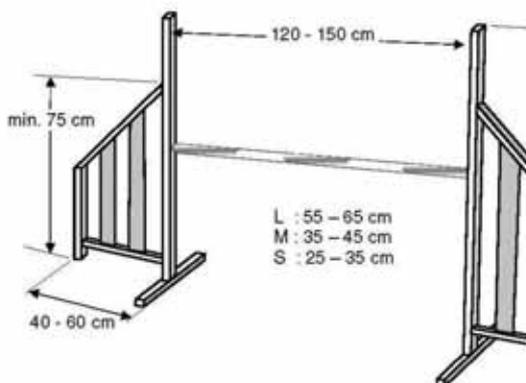


Dog walk

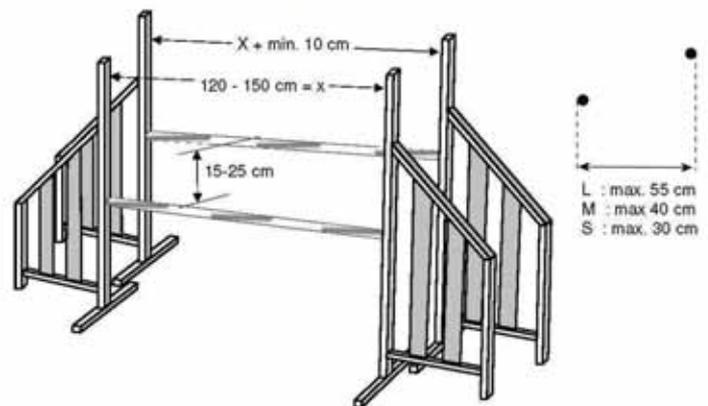


Jumps:

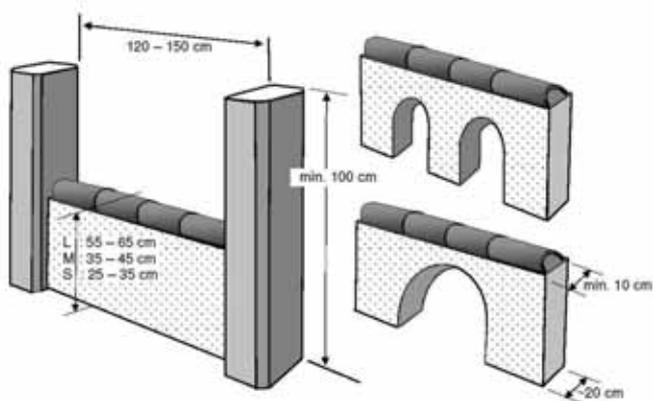
Hurdles: Single Hurdle



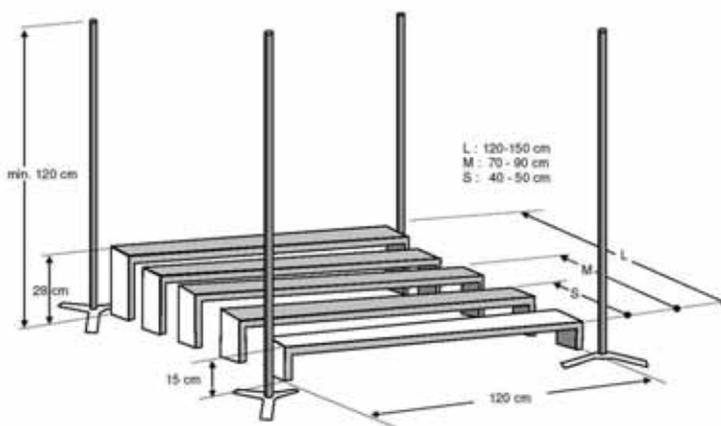
Spread Jump



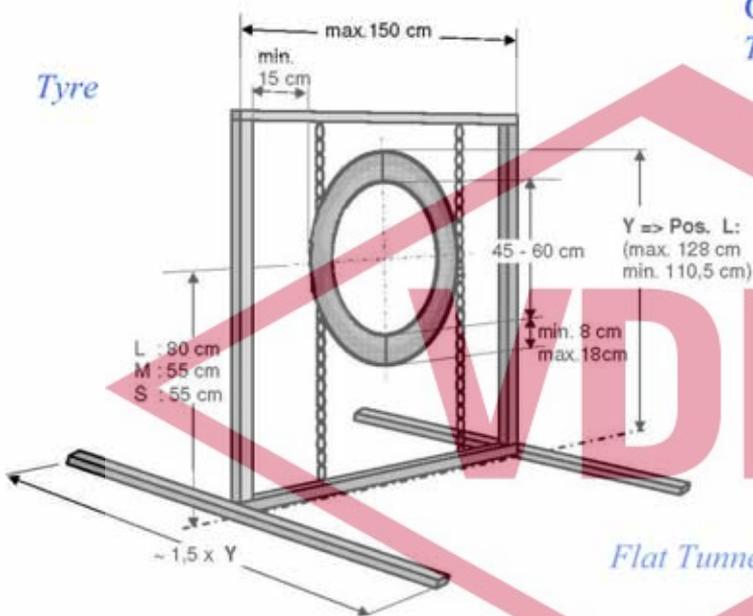
Wall / Viaduct



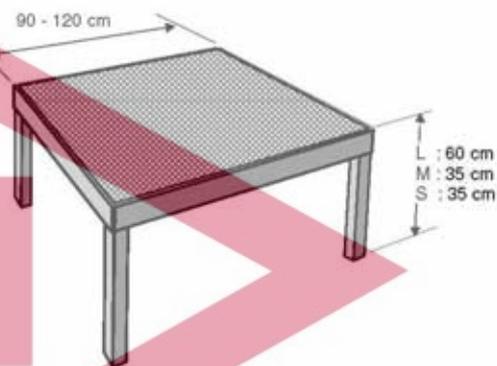
Long Jump



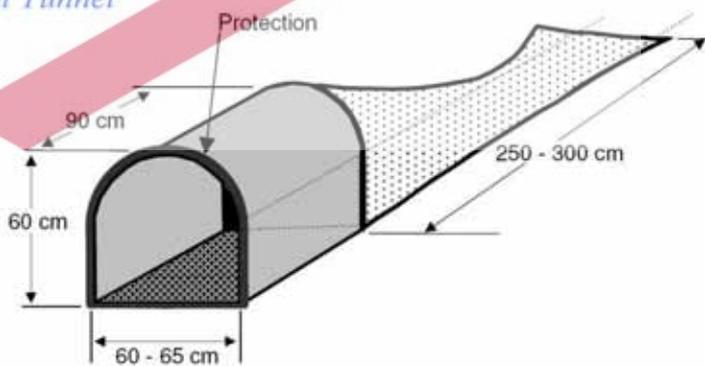
Tyre



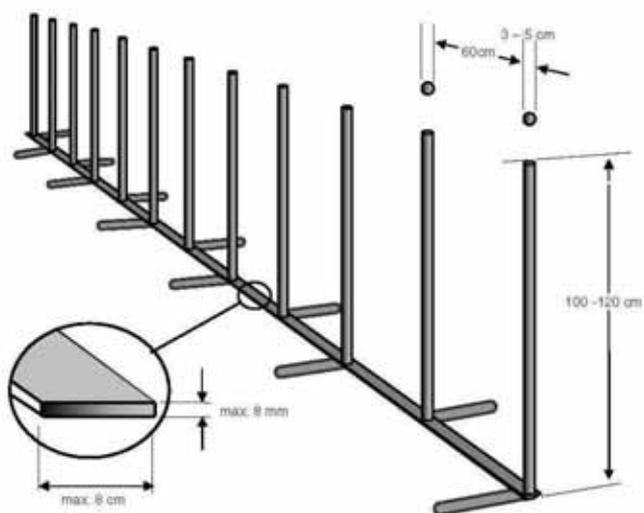
Other Obstacles:
Table



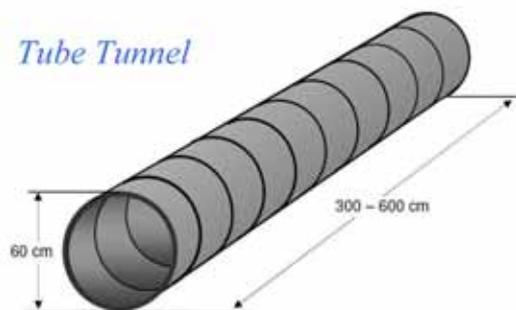
Flat Tunnel



Weaving Poles



Tube Tunnel





Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V
Westfalendamm 174
44141 Dortmund
Telefon: +49 231 565 00-0
Telefax: +49 231 592 440
E-Mail: info@vdh.de
Internet: www.vdh.de

Veröffentlichung dieses Regelwerkes online/offline nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Urhebers.